

**HESSISCHER LANDTAG**

20. 04. 2026

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos) vom 26.01.2026****Politische Neutralität, Schutz von Forschung und Lehre sowie staatliche Aufsicht an hessischen Hochschulen****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur****Vorbemerkung Fragesteller:**

Staatliche Hochschulen genießen in Hessen ein hohes Maß an Autonomie. Zugleich sind sie als öffentlich finanzierte Einrichtungen an Recht und Gesetz gebunden und tragen eine besondere Verantwortung für die Wahrung der politischen Neutralität, die Sicherstellung von Forschung und Lehre sowie den Schutz von Eigentum und Ordnung auf dem Campus. In der laufenden Wahlperiode wurden einzelne Aspekte der politischen Neutralität staatlicher Hochschulen bereits thematisiert (vergleiche etwa Kleine Anfrage, Drucksache 21/131). Eine systematische Betrachtung der Praxis politischer Aktivitäten, des Umgangs mit Störungen von Forschung und Lehre sowie der Ausübung staatlicher Aufsicht liegt bislang jedoch nicht vor. Vor diesem Hintergrund dient die folgende Kleine Anfrage der Wahrnehmung des parlamentarischen Kontrollauftrags.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Die Fragestellung zielt auf die Abfrage komplexer Sachverhalte auch aus der vorangegangenen Legislaturperiode ab und umfasst einen langen Abfragezeitraum. Die geforderte ganzheitliche Betrachtung übersteigt den üblichen vertretbaren Aufwand zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage, weshalb der Zeitraum 1. Januar 2025 bis 29. Januar 2026 (Datum der Hochschulabfrage) zugrunde gelegt wurde.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche verbindlichen Vorgaben oder Leitlinien bestehen landesweit für staatliche Hochschulen in Hessen im Hinblick auf politische Neutralität bei öffentlichen Stellungnahmen, Aufrufen, Kampagnen oder Kooperationen mit politischen oder aktivistischen Gruppen?

Die staatlichen Hochschulen und ihre Bediensteten sind an die das Neutralitätsgebot tragenden Rechtsnormen, insbesondere die Art. 3, 21 Abs. 1, 20 und 33 Abs. 5 des Grundgesetzes, gebunden.

Frage 2 Welche Prüf- oder Entscheidungsprozesse sind an den staatlichen Hochschulen vorgesehen, bevor offizielle hochschulische Stellungnahmen oder Unterstützungsaufrufe zu politischen Themen veröffentlicht werden? Bitte aufschlüsseln nach beteiligten Gremien oder Funktionsträgern.

Vorab sei darauf hingewiesen, dass wie alle staatlichen Institutionen auch die Hochschulen dem verfassungsrechtlichen Gebot politischer Neutralität unterliegen. Gleichwohl verpflichten sie sich auch dem Erhalt und der Förderung des demokratischen Gemeinwesens, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und des offenen wissenschaftlichen Diskurses.

Im Einzelnen wird zur Beantwortung auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Institution	Prüf- und Entscheidungsprozesse (beteiligte Gremien oder Funktionsträger)
Philipps-Universität Marburg (UMR)	Pressesprecherin und Leiterin der Stabstelle Hochschulkommunikation
Technische Universität Darmstadt (TUDa)	Hochschulleitung

Institution	Prüf- und Entscheidungsprozesse (beteiligte Gremien oder Funktionsträger)
Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)	Präsidentin der JLU; bei Beteiligung von Gremien werde das entsprechend gekennzeichnet
Goethe Universität Frankfurt am Main (GU)	Hochschulleitung; je nach Sachverhalt könnten interne Abstimmungen unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts des Präsidiums erfolgen
Universität Kassel (UKS)	Hochschulleitung oder Senat
Hochschule Geisenheim University	Hochschulleitung ohne Beteiligung von Gremien
Hochschule RheinMain (HSRM)	Hochschulleitung
Hochschule Darmstadt	Präsidium Bei Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Tragweite werde der Senat (gegebenenfalls auch der Hochschulrat) einbezogen
Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS)	Hochschulleitung Unterstützungsaufträge zu politischen Themen erfolgen darüber hinaus ausschließlich aus speziellen Funktionen (zum Beispiel Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat) heraus, die weisungsunabhängig und nach gesetzlichen Vorgaben agieren
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)	Hochschulleitung in Absprache mit jeweiligem Fachbereich
Hochschule Fulda (HS Fulda)	Präsidium mit Einbezug relevanter Stellen im Haus
Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main	Präsidium
Hochschule für Bildende Künste-Städelschule	Hochschulleitung in Absprache mit hochschuleigenen demokratischen Selbstverwaltungsgremien, hier vorrangig dem Konvent (entspricht dem akademischen Senat)
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	Präsidentin oder Präsident

Frage 3 In wie vielen Fällen haben staatliche Hochschulen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren politische Aufrufe, Stellungnahmen oder Kampagnen unter ihrem offiziellen Namen veröffentlicht oder unterstützt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Jahr.

Die JLU gab an, sich in Stellungnahmen zu aktuellen Themen zu äußern, wenn es einen Bezug zu Forschung und Lehre gebe und ein legitimes Interesse der Universität erkennbar sei. Dies geschehe anlassbezogen und werde nicht im Nachhinein systematisch erfasst.

Die UKS erklärte, dass alle Stellungnahmen der UKS auf der folgenden Website zu finden seien:
→ <https://www.uni-kassel.de/uni/aktuelles-aus-der-universitaet/alle-meldungen/stellungnahmen-der-hochschule>.

Die HSRM gab an, dass es im Jahr 2025 zwei Veröffentlichungen gegeben habe. Bei den Veröffentlichungen handele es sich um Verweise auf Pressemitteilungen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes oder der Hochschulrektorenkonferenz. Die HSRM trete hierbei für demokratische Grundwerte ein und spreche sich gegen Gewalt aus.

Die FRA UAS antwortete, dass dies im Jahr 2025 in elf Fällen geschehen sei. Im Jahr 2026 gebe es bislang keine Fälle.

Die THM gab an, dass folgende Aufrufe veröffentlicht worden seien:

- Aufruf zur Teilnahme an der Bundestagswahl 2025 vom Februar 2025.
- Stellungnahme/Aufruf „Zeichen für Demokratie setzen“ vom Oktober 2025.

Die HS Fulda erklärte, dass sie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung, zu den Werten des Grundgesetzes und zur Stärkung der demokratischen Kultur stehe. In diesem Sinne positioniert sie sich auch öffentlich, in 2025 in zwei Fällen.

Alle anderen Hochschulen meldeten Fehlanzeige.

- Frage 4 Wie viele gemeldete Störungen von Lehrveranstaltungen, wissenschaftlichen Veranstaltungen oder Prüfungen hat es an staatlichen Hochschulen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren gegeben? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Art der Störung und Jahr.
- Frage 5 Welche Maßnahmen zum Schutz von Forschung und Lehre wurden in den in Frage 4 genannten Fällen jeweils ergriffen? Bitte aufschlüsseln nach Art der Maßnahme, zum Beispiel Hausrecht, Sicherheitsdienst, Abbruch oder Verlegung der Veranstaltung.

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

An der JLU habe es zwei Aufrufe zur Teilnahme an einer Veranstaltung gegeben. Seitens der JLU sei auf das Hausrecht hingewiesen worden und die Lehrveranstaltungen konnten ungehindert fortgesetzt werden.

An der GU seien der Universitätsleitung gezielte Störungen von Lehrveranstaltungen, wissenschaftlichen Veranstaltungen oder Prüfungen für den abgefragten Zeitraum nicht bekannt. Im Herbst 2025 sei es jedoch zu einem Vorfall im Zusammenhang mit dem Besuch einer Delegation der Tel Aviv University (TAU) an der Goethe-Universität gekommen. Die Delegation habe sich im Rahmen eines Austauschs auf Verwaltungsebene (Staff-Exchange-Programm) an der Universität aufgehalten. Dieser Besuch sei durch Palästina-Aktivisten gestört worden. Gegen eine Person sei in diesem Zusammenhang ein befristetes Hausverbot ausgesprochen worden. In der Vergangenheit sei der GU zudem vom Ordnungsamt der Stadt Frankfurt mehr als 20 Versammlungen nach dem Versammlungsfreiheitsgesetz angezeigt worden. In diesen Fällen habe die Universität jeweils in engem Austausch mit dem Ordnungsamt gestanden und unter anderem Anträge auf Untersagung oder Verlegung von Versammlungen sowie Anträge auf den Erlass von Auflagen gestellt.

Beeinträchtigungen ergäben sich etwa dadurch, dass Beschäftigte und Studierende auf dem Weg zu ihrem Arbeitsplatz, in die Bibliothek oder in Lehrveranstaltungen behindert würden. Hinzu kämen teils mehrstündige Störungen durch lautstarkes Skandieren über Lautsprecher, die regelmäßig als Versammlungsmittel zugelassen seien und die Arbeit sowie die Konzentration erheblich beeinträchtigen könnten.

Zum Schutz von Forschung und Lehre würden neben den genannten operativen Maßnahmen auch präventive Unterstützungsangebote vorgehalten.

Die THM gab drei Fälle an:

1. Öffentliche Versammlung/Demonstration wegen des Hochschulpaktes am Mittwoch, den 18. Juni 2025, Beginn: 12:45 Uhr am D-Campus vom ASTA der THM.
2. Demonstration gegen die Gründung der AfD-Jugendorganisation am 29. November 2025.
3. Öffentliche Versammlung/ Demonstration wegen des Hochschulpaktes am Mittwoch, den 28. Januar 2026, Beginn: 12:45 Uhr am D-Campus vom ASTA der THM.

Als Maßnahmen gab die THM Folgendes an:

1. Informationsmail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden. Die Studierenden, die an der Demonstration teilnahmen, fehlten in den Lehrveranstaltungen.
2. Schließung aller Gebäude der Hochschule ab Freitag, den 28. November 2025, um 16:00 Uhr bis Montag, den 1. Dezember 2025, um 06:00 Uhr.
Die Lehrveranstaltungen endeten am Freitag, um 15:30 Uhr, das heißt, Abbruch der Lehrveranstaltungen am Freitag der letzten zwei Blöcke und am Samstag entfielen die Lehrveranstaltungen komplett.
Beauftragung von zusätzlicher Security (zehn Personen am Campus Gießen) während der gesamten Schließzeit von Freitag, den 28. November 2025, um 16:00 Uhr, bis Montag, den 1. Dezember 2025, um 06:00 Uhr.
3. Informationsmail an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierenden. Die Studierenden, die an der Demonstration teilnahmen, fehlten in den Lehrveranstaltungen.

Die übrigen Hochschulen meldeten Fehlanzeige.

- Frage 6 In wie vielen Fällen kam es an staatlichen Hochschulen in Hessen in den vergangenen fünf Jahren zu Besetzungen, Blockaden oder Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit politischen Protesten? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Art des Vorfalls und Jahr.
- Frage 7 Welche Sachschäden und Kosten sind dem Land Hessen oder den Hochschulen infolge der in Frage 6 genannten Vorfälle entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Schadensart und Kostenhöhe.

Frage 8 In wie vielen der in den Fragen 4 und 6 genannten Fälle wurden Strafanzeigen erstattet oder Ordnungsmaßnahmen durch die Hochschulen eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Jahr.

Die Fragen 6, 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Institution	Fall	Sachschaden	Kosten	Strafanzeige
UKS	Diverse Sachbeschädigungen durch Plakatierung, Stickerkleben und - in der weit überwiegenden Anzahl - Graffiti, die nur in einem geringen Umfang im Zusammenhang mit politischen Protesten gestanden hätten	nicht abschließend bezifferbar, da die Beseitigung z.T. durch eigenes Personal und z.T. durch Beauftragung Externer erfolge	Siehe Sachschaden	Ja, in 61 der genannten Fälle Strafanzeige wegen Sachbeschädigung
GU	Skandieren antisemitischer Slogans auf einer beim Ordnungsamt angemeldeten Versammlung	/	/	Ja
GU	Vorfall rund um den Besuch der Delegation der Tel Aviv University; gegen eine Person sei in diesem Zusammenhang ein befristetes Hausverbot ausgesprochen worden	/	/	Ja
HS Fulda	(20.11.2025) Sachbeschädigung – Graffiti	Beschmierte Mauern und Gebäude auf dem Campus	3000 €	Ja
HS Fulda	(11.11.2025) Sachbeschädigung – Graffiti	Beschmierte Mauern und Gebäude auf dem Campus	1800 €	Ja
HS Fulda	(31.10.2025) Sachbeschädigung und Bedrohung – Sticker	Beschmierte Bürotür	500 €	Ja
HS Fulda	(17.10.2025) Sachbeschädigung und Bedrohung – Sticker	Beschmierte Bürotür	500 €	Ja
HS Fulda	(10.07.2025) Sachbeschädigung und Bedrohung – Sticker	Beschmierte Bürotür	500 €	Anzeige erfolgte durch Person selbst
HS Fulda	(24.06.2025) Sachbeschädigung – Graffiti	Beschmierte Plexiglasscheibe am Sportfeld	400 €	Ja
HS Fulda	(25.07.2025) Sachbeschädigung – Aufkleber und Beschriftungen	Beschmierte Toiletten	150 €	Nein
HS Fulda	(22.04.2025) Sachbeschädigung – Graffiti	Beschmierte Vergessenskurve	400 €	Ja
HS Fulda	(10.01.2025) Randalismus – Schriftzug auf Whiteboard	Beschmiertes Whiteboard	/	Ja

Die übrigen Hochschulen meldeten Fehlanzeige.

Frage 9 Welche Berichtspflichten bestehen gegenüber dem zuständigen Ministerium im Zusammenhang mit sicherheitsrelevanten Vorfällen, Störungen der Lehre oder möglichen Verstößen gegen das Neutralitätsgebot an staatlichen Hochschulen?

Für die staatlichen Hochschulen gilt, wie auch für alle übrigen Landesbehörden, der Erlass über die Berichtspflichten der Dienststellen, veröffentlicht im Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 21. November 2022, S. 1276.

Frage 10 In welchen Fällen hat das Land Hessen in den vergangenen fünf Jahren aufsichtsrechtliche Maßnahmen oder Hinweise gegenüber staatlichen Hochschulen im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten, Sicherheitsvorfällen oder der Wahrung der Neutralität ergriffen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Hochschule und Art der Maßnahme.

Einschlägige Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

Wiesbaden, 20. April 2026

Timon Gremmels